

# Schweizer Vermögensrente

## Preise und Tarife per 1. Januar 2022

Laufende Gebühren (pro Jahr)	
Administrationsgebühr <sup>1,4</sup>	EUR 60
Verwaltungsgebühr <sup>1,4</sup>	1,7 % auf dem durchschnittlichen Anlagebestand
Gebühr für Ertragnisaufstellung/KAP <sup>4</sup>	EUR 15
Transaktionsgebühren <sup>2</sup>	
Einrichtungsgebühr auf Anlagebetrag/Zusatzinvestition <sup>4</sup>	5 %
Umschichtungsgebühr	keine
Einlieferungen und Auslieferungen	nicht möglich
Eidgenössische Umsatzabgabe	
• Anteile Schweizer Fonds	0,075 %
• Anteile ausländischer Fonds	0,150 %
Extragebühren (nach Aufwand: EUR 100 pro von der bank zweiplus ag geleistete Arbeitsstunde, nachfolgend die Maximalsätze)	
Gebühr für zusätzliche Depotauszüge <sup>3,4</sup>	EUR 20
Depotauflösung <sup>4</sup>	EUR 50
Depotumschreibung <sup>4</sup>	EUR 50
Unzustellbare Post <sup>4</sup>	EUR 200 p.a.
Mindestbeträge	
• Anlagebetrag	mind. EUR 30 000
• Entnahmebetrag	mind. EUR 100 pro Entnahme

- 1 Die Gebühren werden quartalsweise erhoben.
- 2 Fremde Kommissionen und Spesen sowie staatliche Abgaben für Börsengeschäfte werden generell weiterbelastet.
- 3 Archivaufträge werden ohne Berücksichtigung des Maximalsatzes nach Aufwand verrechnet.
- 4 Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuern für alle Kunden mit Domizil Schweiz oder Liechtenstein.

### Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Erwerb respektive Verkauf von Finanzprodukten oder zur Tätigkeit sonstiger Transaktionen dar. Die jeweils aktuellen Preise und Tarife kann der Kunde in den Geschäftsräumen der bank zweiplus ag oder auf der Internetseite der bank zweiplus ag unter [www.bankzweiplus.ch/produkte-deutschland](http://www.bankzweiplus.ch/produkte-deutschland) einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die bank zweiplus ag die jeweils aktuellen Preise und Tarife dem Kunden zusenden. Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der bank zweiplus besteht die Möglichkeit, den Schweizerischen Bankenombudsman anzurufen. Näheres regelt die «Verfahrensordnung für den Schweizerischen Bankenombudsman», die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an Schweizerischer Bankenombudsman, Bahnhofplatz 9, Postfach, CH-8021 Zürich, zu richten.